

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/077/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 01.07.2025 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Antrag des TuS Aumühle-Wohltorf e. V. auf anteilige Kostenübernahme		
Beratungsfolge:		
Datum 14.07.2025	Gremium Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Aumühle beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf die anteilige Kostenübernahme aus der Abrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von 14.696,00 Euro zu gewähren.

Zusätzlich wird der Betrag in Höhe von 3.504,69 Euro aus der Abrechnung für das Jahr 2022 nachträglich übernommen.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Der TuS Aumühle-Wohltorf bittet auf der Grundlage des 1. Nachtrages zum Pachtvertrag um anteilige Kostenübernahme der Energiekosten aus der Abrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von 14.696,00 Euro.

Weiter wird um Erstattung des noch ausstehenden Betrages in Höhe von 3.504,69 Euro aus der Abrechnung für das Jahr 2022 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen: €	Auszahlungen: 18.200,69 €
Produktkonto:	Produktkonto: 12.42100.531800.
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen: €	voraussichtliche jährl. Folgebeträge: ca. € 15.000,00

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung: 20.000,00 Euro sind als Zuschuss zu den Energiekosten eingeplant.

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 Antrag Kostenerstattung TuS 2024
- 2 Kostenaufstellung zum Antrag Kostenerstattung 2024